

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 04.02.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zur Belastung eines Wohnungserbbaus in der Forsthausstraße mit einer Grundschuld.
2. Die Stadt Schwetzingen akzeptiert im Wege des Vergleichs die pauschalierte Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von 50.000 € durch die ausführende Firma wegen der Mängel und Beschädigungen der Kaiserlinden auf dem Schlossplatz. Hintergrund ist, dass sich die ausführende Firma eines Subunternehmens bediente, dem bei der Pflege und Schnitt der Bäume gravierende Fehler unterlaufen sind. Wie ein hinzugezogener Gutachter feststellte, sind die Bäume nach wie vor erhalten, mit dem geplanten Formschnitt könne jedoch erst in 5 Jahren wieder begonnen werden. Die vertraglich geschuldete Kronenbildung der Kaiserlinden könne durch fachgerechte Nachpflege in spätestens 10 Jahren wieder erreicht werden.

Ein weiteres Thema sowie die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses vom 18.02.2016** sind Gegenstand der heutigen Sitzung oder nicht zur Bekanntgabe geeignet.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Herr [REDACTED] aus dem Zuschauerraum spricht das Trampolin auf dem „alla hopp“-Gelände an, das seit November/Dezember letzten Jahres kaputt sei. Es gehe nirgends hervor, wer dieses Trampolin benutzen dürfe. Er habe beobachtet, wie gewichtige Männer auf dem Trampolin herumgesprungen seien. Daher bitte er zum einen um Nachbesserung des defekten Trampolins; zum anderen um die Anbringung einer Tafel, aus der ersichtlich sei, wer zum Trampolinspringen berechtigt sei.

Der Vorsitzende sagt, dass die Beschädigungen bekannt seien. Das Trampolin stünde allen Altersgruppen zur Verfügung.

Herr Aurisch vom Bauamt bestätigt dies und teilt mit, dass man wegen den Ermüdungserscheinungen bereits mit dem Hersteller Verbindung aufgenommen habe.

Weiterhin teilt Herr [REDACTED] mit, dass die Heizlüfter in der Toilettenanlage auf dem „alla hopp“-Gelände heiß liefen. Herr Aurisch teilt mit, dass diese zwar geregelt würden, nächtliche Besucher würden allerdings die Regelungen verstellen.

TOP 3 **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**
****Vorlage: 1753/2016****

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte“.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 1759/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Man habe einen großzügigen Betrag von 100.000 EUR angesetzt, der möglicherweise nicht in diesem Umfang benötigt werde.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende noch von Überlegungen, das Racket-Center bald räumen zu können. Die Flüchtlingsunterbringung im Racket-Center sei vom Rhein-Neckar-Kreis aus der Not geboren. Man wisse, dass dies keine gute Lösung sei. Mit dem Rhein-Neckar-Kreis sei man in guten Gesprächen. Derzeit würden alle Optionen geprüft und es zeichne sich möglicherweise eine Lösung für die Verlegung der Flüchtlinge in den Rhein-Neckar-Kreis ab. Sobald man Konkretes wisse, werde man die Öffentlichkeit benachrichtigen.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 100.000 EUR im neu einzurichtenden Unterabschnitt 1130 (Anschlussunterbringung Flüchtlinge) im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über die Nachtragssatzung 2016.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Allgemeinverfügung zur sofortigen Beendigung unerlaubter Altkleidersammlungen Vorlage: 1727/2015

Sitzungsverlauf:

TOP 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Für die Bürger sei es wichtig, Altkleider in Container geben zu können. Jedoch seien die vielen illegal aufgestellten Altkleidercontainer nicht hinnehmbar. Hier müsse man Einhalt gebieten. Mit der Allgemeinverfügung zur sofortigen Beendigung unerlaubter Altkleidersammlungen habe man eine Handhabe, die nicht genehmigten Container zu entfernen. Dies gelte auch für Container, die auf Privatgelände abgestellt, jedoch vom Straßenraum her für den Entsorger erreichbar seien. Einzig für mitten auf privaten Gewerbegrundstücken wie Tankstellen oder Supermärkte abgestellte Container greife die Verfügung nicht.

Gleichzeitig mit dem Erlass der Allgemeinverfügung erfolge die Vergabe des Dienstleistungskonzessionsvertrags an die Firma Texaid GmbH. Von den 4 Bietern sei dieses Unternehmen nicht nur das günstigste, sondern habe auch die höchste stoffliche Verwertungsquote. Mit einer eigenen hochwertigen Sortieranlage würden Textilien möglichst lange im Verwertungskreislauf gehalten.

Insgesamt sehe er in diesem Vorgehen eine gute Lösung, vor allem könne man Ordnung in die Sache bringen.

Stadtrat Petzold möchte wissen, ob man bewusst auf Ordnungswidrigkeiten bei Verstoß verzichtet habe. Der Oberbürgermeister antwortet, dass man sich vor allem auf den Vollzug bezogen habe.

Stadtrat Müller dankt dem Ordnungsamt, Herrn Seidel und Frau Heißler sowie Herrn Elkemann für den Einsatz in dieser Sache.

Die Stellungnahme von Stadträtin Rempp ist als Anlage beigefügt.

Stadtrat Montalbano berichtet, dass es in anderen Gemeinden Verträge mit renommierten Hilfsorganisationen gäbe. Er möchte wissen, ob das hier auch noch möglich sei. Der Vorsitzende sagt, dass dies grundsätzlich nicht möglich sei und diese abgelehnt würden.

Weiterhin möchte Herr Montalbano wissen, inwieweit hoheitliche Aufgaben an die Fa. Texaid abgetreten würden und wie denn konkret einem Verstoß begegnet würde. Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Texaid lediglich Erfüllungsgehilfe sei und keine Übertragung hoheitlicher Aufgabe erfolge. Die Fa. Texaid würde Kontakt mit der Adresse auf einem Container aufnehmen und gegebenenfalls auch einen widerrechtlich abgestellten Container entfernen.

Beschluss:

Die Allgemeinverfügung zur sofortigen Beendigung unerlaubter Altkleidersammlungen mit Androhung der Ersatzvornahme und Anordnung zur sofortigen Vollziehung wird beschlossen.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Aufstellung von Altkleidercontainern - Vergabe Dienstleistungskonzession Vorlage: 1768/2016

Sitzungsverlauf:

TOP 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Für die Bürger sei es wichtig, Altkleider in Container geben zu können. Jedoch seien die vielen illegal aufgestellten Altkleidercontainer nicht hinnehmbar. Hier müsse man Einhalt gebieten. Mit der Allgemeinverfügung zur sofortigen Beendigung unerlaubter Altkleidersammlungen habe man eine Handhabe, die nicht genehmigten Container zu entfernen. Dies gelte auch für Container, die auf Privatgelände abgestellt, jedoch vom Straßenraum her für den Entsorger erreichbar seien. Einzig für mitten auf privaten Gewerbegrundstücken wie Tankstellen oder Supermärkte abgestellte Container greife die Verfügung nicht.

Gleichzeitig mit dem Erlass der Allgemeinverfügung erfolge die Vergabe des Dienstleistungskonzessionsvertrags an die Firma Texaid GmbH. Von den 4 Bietern sei dieses Unternehmen nicht nur das günstigste, sondern habe auch die höchste stoffliche Verwertungsquote. Mit einer eigenen hochwertigen Sortieranlage würden Textilien möglichst lange im Verwertungskreislauf gehalten.

Insgesamt sehe er in diesem Vorgehen eine gute Lösung, vor allem könne man Ordnung in die Sache bringen.

Stadtrat Petzold möchte wissen, ob man bewusst auf Ordnungswidrigkeiten bei Verstoß verzichtet habe. Der Oberbürgermeister antwortet, dass man sich vor allem auf den Vollzug bezogen habe.

Stadtrat Müller dankt dem Ordnungsamt, Herrn Seidel und Frau Heißler sowie Herrn Elkemann für den Einsatz in dieser Sache.

Die Stellungnahme von Stadträtin Rempp ist als Anlage beigefügt.

Stadtrat Montalbano berichtet, dass es in anderen Gemeinden Verträge mit renommierten Hilfsorganisationen gäbe. Er möchte wissen, ob das hier auch noch möglich sei. Der Vorsitzende sagt, dass dies grundsätzlich nicht möglich sei und diese abgelehnt würden.

Weiterhin möchte Herr Montalbano wissen, inwieweit hoheitliche Aufgaben an die Fa. Texaid abgetreten würden und wie denn konkret einem Verstoß begegnet würde. Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Texaid lediglich Erfüllungsgehilfe sei und keine Übertragung hoheitlicher Aufgabe erfolge. Die Fa. Texaid würde Kontakt mit der Adresse auf einem Container aufnehmen und gegebenenfalls auch einen widerrechtlich abgestellten Container entfernen.

Beschluss:

Der Vergabe des Dienstleistungskonzessionsvertrages an die Firma Texaid GmbH, Apolda, zum Angebotspreis in Höhe von 37,78 EUR brutto je Container wird zugestimmt.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 92 „Quartier XXXIII“
hier: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 1758/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Der letzte Entwurf des Investors habe wegen Bebauungsverdichtung keinen Gefallen gefunden. Es sei notwendig, die Planungen weiterzuführen und diese vor allem zu sichern, weshalb nun eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich sei.

Stadträtin Rempp möchte wissen, bis wann denn mit neuen Vorschlägen zu rechnen sei. Stadtbaumeister Welle avisiert diese für eine der beiden nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses.

Stadträtin Maier-Kuhn stört sich an dem in der Bebauungsplanung genannten stadtplanerischen Ziel einer ortstypischen Blockrandbebauung. Ihre Fraktion sei dafür, dass man die Blockrandbebauung aufbricht, damit ein Luftzug durch die Häuser ziehen kann und die Bebauung lockerer wird.

Beschluss:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre vom 27.02.2014 wird für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Quartier XXXIII“ gemäß dem als **Anlage 1** beigefügtem Satzungsentwurf als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die vom Gemeinderat am 27.02.2014 beschlossene und am 15.03.2014 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Quartier XXXIII“ – Bereich umgrenzt durch Lindenstraße, Augustastraße, Mannheimer Straße und Luisenstraße (**Anlage 2**).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Veränderungssperre ortüblich bekanntzumachen.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Sanierungsgebiet „Herzogstraße / Schlossplatz“
Städtebauliche Neuordnung Bereich Capitol,
hier: Präzisierung der Sanierungsziele
Vorlage: 1760/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt. Man habe das alte Lichttheater „Capitol“ erworben und wolle dieses Sanierungsobjekt nun auch erhalten. Es koste viel Geld, um es zu sanieren. Dabei wolle man den angrenzenden öffentlichen Raum und die umgebende Bebauung beleben und aufwerten und eine räumliche Auflockerungen erreichen. Vieles werde auch davon abhängen, welche Grundstücke letzten Endes der Stadt tatsächlich zur Verfügung stehen. So habe man bereits ein Haus in der Mannheimer Straße gekauft und sei so in der Lage, eine fußläufige Verbindung zwischen Mannheimer Straße und Herzogstraße herzustellen. Er sei sich jedenfalls sicher, dass die Richtung stimme, man insgesamt gut unterwegs sei und es insgesamt erhebliche Verbesserungen in dem Bereich geben werde.

Seinen Dank richte er an Stadtbaumeister Welle, der eine Schlüsselfigur bei der nun vorliegenden Planung gespielt und mit den Anrainern viele gute Gespräche geführt habe.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen von Stadtrat Franz, CDU, Pitsch, SPD, Völker, FWV, die als Anlage beigefügt sind. Für Stadtrat Völker sind die hohen Fördermittel des Landes ein Zeichen dafür, dass man auf einem sehr, sehr guten Weg ist. Entscheidend sei das Grundstück Mannheimer Straße 24, um eine Fußläufigkeit zur Herzogstraße herzustellen.

Stadtrat Rupp, SWF, erklärt sich mit der Konkretisierung der Sanierungsziele grundsätzlich einverstanden. Auch er sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Allerdings merkt er an, dass es möglicherweise langfristig nicht gelingt, einen Investor für die Sanierung des „Capitols“ zu finden. Seines Erachtens dürfe man sich hier nicht zu sehr auf dessen Sanierung versteifen. Eventuell müsse man das Gebäude auch abreißen.

Weiterhin gehört seines Erachtens in den Bereich eine Tiefgarage, die auch für die Öffentlichkeit nutzbar ist. Er sieht eine solche sogar für zwingend notwendig, um Parkraum zu gewinnen.

Die Stadt müsse aufpassen, dass sie beim Ankauf von Grundstücken von den Verkäufern nicht über den Tisch gezogen wird.

Stadträtin Blattner gibt für ihre Fraktion eine Stellungnahme ab, die in der Anlage beigefügt ist. Danach stellt die Fraktion von B' 90/Die Grünen einen Antrag, dass bei der Präzisierung der Sanierungsziele auch der Erhalt vorhandener alter Bäume Berücksichtigung findet. Dabei handelt es sich laut Stadträtin Maier-Kuhn um mindestens 3 Bäume (Nussbäume und Kastanien). Sie habe dies bereits in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vorgebracht und sei nun enttäuscht, dass man dies nicht in die Vorlage aufgenommen habe.

Hierauf folgt eine rege Diskussion, die schließlich mit einer Abstimmung endet. Der Antrag der Fraktion B 90'/Die Grünen wird schließlich bei 6 Ja-Stimmen, 13 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wird über den in der Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die sanierungsrechtlichen Ziele der mit Beschlussfassung vom 17.12.2009 beschlossenen Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Herzogstraße / Schlossplatz“ werden für den Bereich „Quartier Capitol“ gemäß § 140 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) eingebettet in die für das Sanierungsgebiet insgesamt beschlossenen Sanierungsziele, wie folgt präzisiert.

1. Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen Mannheimer Straße und Herzogstraße im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 277 und 287
2. Erhaltung des Gebäudes „Capitol“, Flst.-Nr. 319/11, Herzogstraße 28, Instandsetzung dieses Gebäudes und Zuführung zu einer den angrenzenden öffentlichen Raum und die umgebende Bebauung belebenden und aufwertenden Nutzung
3. Schaffung eines öffentlichen Platzraumes durch Neuordnung unter Einbeziehung der Straßenfläche der Herzogstraße und der Grundstücke Flst.-Nr. 285, 287 und 287/1; ggf. auch der angrenzenden Flächen Flst.-Nr. 285/1 und 286/9 sowie der Abbruch der der Realisierung dieses Ziels entgegenstehenden Baulichkeiten.
4. Flächen, die der Realisierung der Schaffung des Platzraumes dienen, sind von einer (weiteren) Bebauung freizuhalten.
5. Aufwertung der die neuen Raumkanten bildenden Fassaden nach Maßgabe der Anforderungen der Gestaltungssatzung der Stadt Schwetzingen sowohl im Bestand als auch bei Neubauten.
6. Soweit der Realisierung dieser Ziele dienlich, sind die dazu benötigten Flächen vorbehaltlich einer Einzelfallentscheidung zu erwerben, ggf. auch im Zuge der Ausübung des Vorkaufsrechts.

Die vorstehend beschlossenen Zielsetzungen beziehen sich auf den aus beiliegendem Plan, **Anlage 1**, ersichtlichen Geltungsbereich bestehend aus den Grundstücken, Flst.-Nr. 277, 285, 285/1, 286/8, 286/9, 319/11, 316, 314, 315, 313, 287/1, 287, 291, 290, 289, 288, 301 und 319/6.

Die Zielsetzungen sind mit diesem Plan für den betroffenen Geltungsbereich öffentlich bekannt zu machen.

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 9 Straßenbeleuchtung - Erneuerung Lampenaufsätze im Baugebiet "Schälzig"
1. Bauabschnitt
Vorlage: 1755/2016

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit für die Erneuerung der Lampenköpfe im Baugebiet Schälzig. Nach 20 Jahren gäbe es nun keine Ersatzteile für die vorhandenen Lampen mehr und auch die darin enthaltenen Leuchtmittel dürften nicht mehr verkauft werden. Im Rahmen einer Informationsfahrt eines Teils des Gemeinderats zum Lichtzentrum der EnBW habe man sich über die neueste Leuchtentechnik informiert und LED-Lampen der Fa. Siteco für gut befunden.

Im ersten Abschnitt werden die Hauptzugangsstraßen im Schälzig mit den neuen Leuchtkörpern ausgestattet, im zweiten Abschnitt dann die restlichen Straßen. Die Lampen würden die Beleuchtungssituation deutlich verbessern. Jeder Lampenkopf würde von der Installationsfirma einzeln ausgerichtet. Die Stadt werde eventuell Fördermittel beantragen und man geht davon aus, dass man einen entsprechenden Zuschuss bekommt.

Offen sei, ob man noch einen 3. Ausbau im Norden von Schwetzingen macht. Es handelt sich hierbei um ca. 300 Lampen. Das müsse man noch sehen.

Stadtrat Dr. Sommer findet es ärgerlich, dass man nach bereits 20 Jahren die Lampen austauschen müsse. Allerdings sieht er auch Vorteile darin, denn es sei auch eine Maßnahme im Vorgriff auf das Klimaschutzthema. Gleichzeitig sieht er darin auch den Startschuss für eine Vereinheitlichung des Lampenparks in Schwetzingen.

Die Stellungnahme von Stadträtin Rebmann ist in der Anlage beigefügt.

Stadträtin Utz signalisiert Zustimmung für ihre Fraktion und wünscht sich, dass das „Kleine Feld“ oder die Nordstadt auch zum Zuge kommen sollten.

Die Stellungnahme von Stadtrat Petzold ist in der Anlage beigefügt.

Für Stadträtin Maier-Kuhn stellt der Leuchtenkopfwechsel eine erste Maßnahme in Richtung Klimaschutz dar, der auch dem Klimaschutzkonzept zu gute gereiche. Auch sie wünscht sich, dass weitere Stadtteile folgen.

Stadtrat Nerz freut sich mit den Worten: „Wenn es etwas zu sparen gibt, bin ich auch dabei!“

Beschluss:

Der Erneuerung der Lampenköpfe im Baugebiet „Schälzig“ 1. Bauabschnitt wird zugestimmt.

Im Haushaltsplan 2016 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ermächtigt einen Förderantrag zur Umrüstung vorhandener Straßenleuchten auf LED zu stellen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Einrichtung des Aufgabenbereichs „Klimaschutz, Energie und Umwelt“
Vorlage: 1762/2016/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Der neue Aufgabenbereich umfasse nicht nur Klimaschutz, sondern auch den Energie- und Umweltbereich.

Für ihn sei es der richtige Zeitpunkt, einen solchen Aufgabenbereich einzurichten. Das Klimaschutzkonzept trete jetzt in die zweite Phase und erfordere entsprechende personelle Kapazität, die man so nebenbei nicht habe. Mit einer solchen organisatorischen Lösung könne man gut vorankommen. Man wolle hier gut aufgestellt sein. Zudem würden ohnehin innerhalb der Verwaltung einige organisatorische Änderungen anstehen, die man hier mit Nutzen könne. Für ihn sei die Einrichtung von eineinhalb Stellen im Stellenplan daher ein richtiges und gutes Signal.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen richtet den neuen Aufgabenbereich „Klimaschutz, Energie und Umwelt“ ein.
2. Die für die Finanzierung der erforderlichen Personalressourcen für das Haushaltsjahr 2016 anfallenden Kosten werden in den Nachtragshaushalt 2016 eingestellt. Der Stellenplan 2016 wird im Nachtragshaushalt wie erforderlich ergänzt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Untersuchung Bauhof und Gärtnerei - Antrag der CDU vom 26.01.2016 Vorlage: 1771/2016

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Dabei sei ihm sehr wichtig klarzustellen, dass man mit dieser Untersuchung nicht die sehr gute Arbeit des Bauhofs und der Stadtgärtnerei in Frage stellen wolle. Diese seien top Leistungsträger der Stadt, deren Arbeitsergebnisse und –umfang man nicht bei Beschäftigung von Dritten erreichen könne. Die Untersuchung habe mit dem Haushalt zu tun. Es sei interessant zu wissen, wo man denn kostenmäßig stehe. Allerdings sei eine solche Untersuchung von der Verwaltung selbst personell nicht zu schaffen, weshalb ein externer Sachverständiger nötig sei. Er denke, dass man bis nach der Sommerpause die Informationen habe zusammentragen, umsetzen und bewältigen und bis dahin dann das Zahlenwerk weitergeben könne.

Stadtrat Muth ist, wie alle anderen Fraktionen auch, grundsätzlich von der wertvollen Arbeit des Bauhofes und der Stadtgärtnerei überzeugt. Diese würden einen wichtigen Dienst an der Gemeinde und auch ihrer Vereine leisten. Es sei aber auch wichtig, Transparenz zu bekommen und zu sehen, wie wirtschaftlich das Ganze ist. Das Thema wurde bereits in den letzten 3 Haushaltsberatungen angesprochen. Er bitte um die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Laut Stadtrat Abraham sei seine Fraktion von dem Antrag etwas irritiert. Der Antrag selbst sei zwar auch im Sinne der SPD, aber so wie der Antrag gestellt sei, ist die SPD nicht ganz zufrieden. Man bekomme nach der Untersuchung zwar ein Zahlenwerk, jedoch liefe man auch Gefahr von Teilprivatisierungen und Fremdvergaben. Stadtrat Abraham stellt klar, dass für ihn die Abstimmung kein Misstrauensvotum darstelle.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller stellt die Frage nach dem tatsächlichen Nutzen und der Kosten für die Untersuchung, weil man sich nicht über die Konsequenz im Klaren ist. Der Oberbürgermeister schätzt die Kosten auf 8.000 bis 10.000 EUR.

Stadtrat Dr. Grimm findet den Antrag dem Grunde nach unterstützenswert. Seiner Fraktion gefallen jedoch nicht der erhebliche Untersuchungsaufwand und die Untersuchungskosten. Gerne würde man im Vorfeld die Kosten wissen. Seiner Meinung nach sollte es eine Kostenobergrenze für den beauftragten Sachverständigen geben. Hierzu sagt der Oberbürgermeister, dass auch er nicht mehr als 10.000 EUR ausgeben wolle.

Laut Stadträtin Maier-Kuhn stimme die Fraktion der B 90/Die Grünen ausdrücklich zu, findet es jedoch bedauerlich, dass es dazu erst einen Antrag gebraucht habe.

Im weiteren Verlauf entsteht noch eine rege Diskussion über Handhabe, Kosten, Nutzen und Konsequenz der Untersuchung.

Schließlich einigt man sich, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass ohne weiteren Beschluss des Gemeinderats die Verwaltung bis zu einem Betrag von 10.000 EUR über die Vergabe der Untersuchung an einen Sachverständigen entscheiden kann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch Beauftragung eines geeigneten Sachverständigen die Kosten für die Tätigkeit von Bauhof und Stadtgärtnerei ermitteln zu lassen und diese in Vergleich zu den anzunehmenden Kosten einer Auftragsvergabe der erbrachten Leistungen an geeignete Dritte zu setzen.

Die Verwaltung kann dabei ohne weiteren Beschluss des Gemeinderats bis zu einem Betrag von 10.0000 EUR für die Sachverständigenkosten über die Vergabe der Untersuchung entscheiden.

Die für die Auftragsvergabe erforderlichen Kosten können über den Nachtragshaushalt getragen werden. Der Gemeinderat wird über die Kosten der Begutachtung vor Auftragsvergabe informiert.

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 12 Neubesetzung des Gutachterausschusses
Vorlage: 1767/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Beim Gutachterausschuss ginge es vor allem um Sachverständigenkompetenzen.

Stadträtin Maier-Kuhn findet es bedauerlich, dass bei der Besetzung ihre Fraktion keine Berücksichtigung gefunden habe. Der Oberbürgermeister sagt, dass die Besetzung des Gutachterausschusses so erfolgt sei, wie es das Gesetz vorsieht. Es gäbe noch eine Doppelbesetzung für Krankheit und Verhinderung.

Die Besetzung stimme weitgehend mit der vorhergehenden überein. Lediglich eine Veränderung habe es gegeben. Max Brenner rücke für Oliver Völker nach.

Beschluss:

Aufgrund von § 199 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11. Dezember 1989, geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2005, wird der Gutachterausschuss ab 01. März 2016 wie folgt besetzt:

Vorsitzender	Dr. Hans-Joachim Förster (CDU)
Erster Stellvertreter	Dr. Walter Manske (SPD)
Zweiter Stellvertreter	Max Brenner (FWV)
Gutachter	Walter Imhof (CDU)
Gutachter	Karl Rupp (SWF)

Vertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde:

Gutachterin	Hiltrud Herzog
Stellvertreterin	Nadja Fritz

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1769/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende freut sich über die vielen Unterstützer unserer Stadt.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Endausbau der B 535 demnächst anstehe. Es gäbe wieder eine Verkehrssicherung und eine Verkehrsumleitung, über die aber noch rechtzeitig in der Presse informiert werde. Die Umleitung würde über die Innenstadt und die Brücke führen, nicht über den Grenzhöfer Weg.

Stadtrat Petzold möchte wissen, ob es denn eine Erhebung über die Nutzung und Auslastung der Aufladeplätze für Elektroautos in der Zeyherstraße und im Parkhaus „Schlossgarage“ gäbe. Der Oberbürgermeister berichtet, dass der Aufladeplatz in der Zeyherstraße nicht für Autos geeignet sei, daher sei er nur wenig frequentiert. Die Station im Parkhaus sei jedoch häufig belegt.

Stadträtin Rebmann möchte wissen, ob es stimme, dass man die frühere Gaststätte „Frankeneck“ für Asylanten nutzen wolle. Der Oberbürgermeister antwortet hier mit einem klaren Nein. Dort würde es keine Gemeinschaftsunterkunft geben.

